

# **Gewichtung Klausur & sonstige Leistung sowie Notenbegründung**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Februar 2018 23:08**

## Zitat von Sissymaus

50/50 ist vorgeschrieben laut APO BKU

Und wie sind die 50% Sonstige Leistung zu werten? Also sind 50% = Der Schüler beteiligt sich an allen Terminen?

Also nehmen wir mal an es gibt im Halbjahr 20 Wochenstunden und in 10 Stunden davon ist er entschuldigt krank. Muß ich dann die verbleibenden 10 Stunden insg. als 50% werten oder kann ich mit der Gewichtung entsprechend dem Anteil der entschuldigten Stunden runtergehen. Also 10 Stunden = 25%, Klassenarbeit = 50% ... Ergebnis 75% --> Aufgerrechnet auf insg. 100% folglich Sonstige Leistung = 33%, Klausur = 67%.

Und wenn ich das so genau berechnen muß laut VV, wie verhält es sich dann mit dem Verbot genau dieser Berechnung und der geforderten pädagogischen Gewichtung, wie sie aus §48 Schulgesetz hervorgeht? Bei entsprechend geringem Umfang der sonstigen Leistung würde ich nämlich aus pädagogischen Gründen die Klausur entsprechend stärker gewichten, wich ich oben dargelegt habe.